

## **Ergänzende technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Erkrath GmbH**

Stand: April 2014

Es gelten neben den gesetzlichen Regelungen, den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Erkrath GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) die einschlägigen technischen Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung wie die VDE-Richtlinien, die "Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz" (TAB) mit den dazugehörigen Richtlinien "Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" und "Notstromaggregate zur Sicherstellung des Elektrizitätsbedarfs bei Aussetzung der öffentlichen Versorgung" sowie die folgenden, weiteren technischen Anschlussbedingungen.

Das Toleranzband der Spannung beträgt, im störungsfreien Betrieb, in Übereinstimmung mit DIN EN 50160 in 95% der 10-Minuten-Intervalle des Effektivwertes eines jeden Wochenintervalls  $\pm 10\%$  der Nennspannung.

Die Zugehörigkeit der Zählerplätze ist im Zählerschrank zu kennzeichnen und auf dem Inbetriebsetzungsantrag anzugeben.

Bei Direkt-Stromzählern bis 60 A müssen Zählersteckklemmen eingesetzt werden.

Alle Zählerplätze sind mit einem 4- oder 5-poligen Sammelschienensystem auszustatten. Dies gilt auch für Einzelzähleranlagen. Bei Neuanlagen ist grundsätzlich ein 5-poliges Sammelschienensystem zu verwenden. Die Zuleitung vom Hausanschlusskasten zur Zählerverteilung ist 5-adrig auszuführen.

Bis zu einer Leistung von 40 kW kann eine direkte Messung erfolgen.

Bei höheren Leistungen muss eine Wandlermessung erfolgen. Die Ausführung und Planung müssen mit der Stadtwerke Erkrath GmbH abgestimmt werden.

Die Messwandler sind grundsätzlich so in der Schaltanlage anzuordnen, dass sie leicht zugänglich und die Typenschilder im Betriebszustand gefahrlos ablesbar sind. Werknummern, Leistungsschilder und Eichmarken an Messwandlern dürfen nicht überdeckt, beschädigt oder entfernt werden.

Bei „Mehrkundenanlagen“ sind die Messwandler so in die Anlage zu integrieren, dass sie ohne eine Abschaltung der gesamten elektrischen Anlage ausgebaut werden können.

Die Messleitungen sind ungeschnitten auszuführen.

Als Leitungstyp für die Strommesspfade ist kurzschlussfeste Leitung vom Typ NSGAFÖU 1 x 4 mm<sup>2</sup> vorzusehen.

Als Leitungstyp für die Spannungsmesspfade ist kurzschlussfeste Leitung vom Typ NSGAFÖU 1 x 2,5 mm<sup>2</sup> vorzusehen.

Die Montage des Zählers und von Zusatzeinrichtungen (Modem, ggf. Schaltuhren bzw. TF-Relais) erfolgt auf einer Zählerwechselplatte der Größe 1/2. Für die Standardmessung (registrierende Lastgangmessung mit Modem und ggf. TF-Relais) ist grundsätzlich ein plombierbarer und schutzisolierter Zählerschrank z. B. der Firma Deppe, Größe 1, „Ausführung Stadtwerke Erkrath GmbH“ mit Abdeckung oder baugleich zu installieren.

Sollte ein abweichender Zählerschranktyp eingesetzt werden, so ist eine vorherige Absprache mit der Stadtwerke Erkrath GmbH zwingend erforderlich.

Der Abstand vom Fußboden bis zur Mitte des Sichtfensters des Zählerschranks darf nicht weniger als 0,80 m und nicht mehr als 1,80 m betragen. Vor dem Zählerschrank muss ein freier Arbeits- und Bedienungsbereich mit einer Tiefe von mindestens 1,20 m zur Verfügung stehen.

Ab einer Verbrauchsmenge größer 100.000 kW/h im Jahr ist ein analoger Telefonanschluss vor zu halten.

Die Besichtigung der Anlage durch die Stadtwerke GmbH stellt keine Abnahme dar. Von der Stadtwerke Erkrath GmbH beanstandete Mängel hat der Kunde beseitigen zu lassen.

An den Stadtwerke Erkrath GmbH-eigenen Anlagen dürfen ausschließlich Beauftragte der Stadtwerke Erkrath GmbH arbeiten.